



Leitspruch des Monats

„Grenzenlose Freiheit beginnt nicht über den Wolken, sondern im Herz und hat einen Namen: Christus.“

Johannes 8, 36



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Tel.: 07434.91100

Inhalt

- 2 Generation 60+
WICHTIG
- 3 Forum Behindertenpolitik
Landesvorstand bei Freien Wählern
- 4 Tarifvertretung
Waffenscheine
- 5 Kurzinfos
- 6 Tattoos u.a.
- 7 Aus den
Untergliederungen

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: DPoIG, Desombre
Landesgeschäftsstelle:
Orleansstraße 4
81669 München
Telefon: 089.5527949-0
Fax: 089.5527949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209

Das Recht nehme ich mir ...!

Die Tinte unter der Dienstvereinbarung zur Implementierung von Arbeitszeitmodellen in Dienststellen mit Schicht- und Wechselschichtdienst der bayerischen Polizei war noch nicht trocken, da ging eine Information durch den Freistaat, die aufhorchen ließ.

Ein Kollege einer Oberpfälzer Polizeiinspektion hatte den Weg an das Verwaltungsgericht Regensburg angestrengt, um feststellen zu lassen, ob die ausgehandelte Vereinbarung nicht gegen sein Recht auf individuelle Dienstplangestaltung verstößt. Nach eigenen Angaben geschah dies in Absprache mit und im Sinne von seinen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihm Dienst in einem flexiblen Arbeitszeitmodell leisten.

► Kompromisspapier unterzeichnet

Nach mehr als zehn Jahren Diskussion, zwei Arbeitsgruppen und einer vorangegangenen landesweiten Pilotierung konnte Mitte April 2018 ein Kompromisspapier von Innenminister Joachim Hermann und HPR-Vorsitzendem Rainer Nachtigall unterzeichnet werden. Dieses sieht nach langwierigen Diskussionen vor, eine erneute einjährige Pilotierung durchzuführen.

Ziel der Dienstvereinbarung ist, ab 2019 endlich in gangbaren und genehmigten Arbeitszeitmodellen zu arbeiten. Der kontrovers diskutierte sogenannte Doppelschlag wird auf Dauer möglich sein, sogar eine Rückkehroption in die Zwölf-Stunden-Nachtschicht wurde zugesagt.

Die Nichtzulassung dieser Optionen war noch kurz vor Weihnachten 2017 im IM beschlos-

sen und den Präsidenten so weitergegeben worden.

Was nicht geregelt werden konnte, da es für diese Alternative bis dato keine offizielle Genehmigung gab, war die Kombination von Frühdienst und Mittagdienst mit jeweils sechs Stunden zu einem langen Tagdienst von insgesamt zwölf Stunden. Dies wurde in der betroffenen Dienststelle, wie in vielen anderen bayerischen Flex-Dienststellen, gerne praktiziert. Aber lediglich die Einsatzzentrale des PP Oberfranken hatte dieses Modell in einer Pilotierung für ein Jahr offiziell arbeiten dürfen. Alle anderen Dienststellen taten dies oft aus der Not heraus, da so mit dem wenigen Personal leichter alle Dienste abgedeckt werden konnten.

Verschärfend kam in der Diskussion dazu, dass sechs Dienststellen, die bereits 12-12-Stunden-Dienste leisteten, einstweilen von der Verpflichtung zu einer Pilotierung ausgenommen wurden.

► Urteile stützen die Rechtssicherheit

Nun wird ein Verwaltungsgericht darüber befinden, ob die Anordnung zur Pilotierung so getroffen werden durfte. Es wird aber auch klären, ob das neue Schichtmodell den Möglichkeiten der EU-Arbeitszeitrichtlinie und der Arbeitszeitverordnung für Abweichungen und Ausnahmen wegen zwingender dienstlicher Belange und wegen der Gewährung gleichwertiger Ausgleichsruhezzeiten genügt.

Die Kehrseite von VG-Urteilen ist immer, dass der Gestaltungsspielraum enger werden kann. Urteile stützen die Rechtssicherheit, schränken



► Jürgen Köhnlein

aber individuelle Regelungen ein.

► Schmerzhafte Veränderungen

Die bayerische Polizei musste immer wieder schmerzhaft auf Entscheidungen der Verwaltungsgerichte reagieren.

Der Wegfall der Altersgrenze von 43 Jahren für die Beförderung zum PHM/Z ist hier jedem noch präsent. Aktuell befasst sich der BayVGH mit dem TAUVE-Test.

► Recht haben und Recht bekommen...

Das Hauptproblem bleibt. Es ist sprichwörtlich, dass man sich „Auf hoher See und vor Gericht in Gottes Hand“ befindet, „Recht haben und Recht bekommen zwei Paar Schuhe“ sind – und „Was dem einen Recht ist, dem anderen recht teuer kommt“.

Wir sehen der Entscheidung des VG Regensburg mit Spannung, aber auch mit einem ordentlichen Grummeln in der Magen-gegend entgegen.

Der Kabarettist Dieter Hildebrandt bringt es auf den Punkt: „Es hilft nichts, das Recht auf seiner Seite zu haben. Man muss auch mit der Justiz rechnen.“



Generation60+

E-Mail-Verteiler der *DPoIG*-Senioren!

Durch einen technischen Fehler sind mir leider ein Großteil der E-Mail-Adressen für meinen Infoverteiler verloren gegangen.

Ich bitte daher alle Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Wochen von mir keine Infos mehr erhalten haben und weiterhin per E-Mail informiert werden möchten, mir dies kurz per E-Mail mitzuteilen.

Vielen Dank

Siggi Stich,
si-stich@t-online.de

Treffen des *DPoIG*-Landesvorstandes mit der Landtagsfraktion der Freien Wähler

Auf Einladung der Landtagsfraktion der Freien Wähler kamen mit Rainer Nachtigall, Jürgen Ascherl, Stefan Kempfner und Thorsten Grimm Teile des Landesvorstandes der *DPoIG* Bayern gerne ins Maximilianeum, um ein aktuell allseits heiß diskutiertes Thema zu erörtern – die Novelle des Polizeiaufgabengesetzes (PAG).

Zu allererst war es dem Fraktionsvorsitzenden Hubert Aiwaner besonders wichtig gegenüber der *DPoIG* darzustellen, dass sich die Freien Wähler sehr differenziert mit der Thematik PAG-Novelle auseinandersetzen. Sie stehen voll und ganz hinter der bayerischen Polizei. Auch stehen sie einer Erweiterung der Befugnisse für die Polizei grundsätzlich sehr offen gegenüber. Sie sehen die entsprechende Notwendigkeit beispielsweise beim Einsatz von Bodycams mit Pre-Recording-Funktion in Wohnungen.

Gleichwohl setzt sich die Fraktion sehr differenziert mit dem Begriff der „drohenden Gefahr“ auseinander – Wo beginnt diese? Was sind die Parameter? Wie geht die Polizei/Justiz mit diesem Begriff um? ...

Die Landtagsfraktion betonte deutlich, dass sie mit dem Alleingang der CSU-Fraktion hin-

sichtlich der PAG-Novelle sowie dem schnellen Vorgang, diese gemeinsam mit der EU-Datenschutz-Richtlinie noch im Mai durch den Landtag bringen zu wollen, so nicht einverstanden sind. Deshalb könnten sie eventuell so nicht zustimmen, was aber auf keinen Fall als Zeichen gegen die Polizei verstanden werden darf.

Ganz gezielt beteiligten sich die Freien Wähler **nicht** an dem Aktionsbündnis gegen die PAG-Novelle, welches von den Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, unter anderem der Gewerkschaft Verdi, über marxistische Bewegungen bis hin zur Antifa reicht.

Dies wurde durch den Landesvorsitzenden Rainer Nachtigall



© DPoIG Bayern

ausdrücklich begrüßt und er dankte den Freien Wähler für diese Unvoreingenommenheit – die Freien Wähler waren die einzige Oppositions-Fraktion, die von sich aus aktiv den konstruktiven Austausch im Landtag suchten. Rainer Nachtigall stellte nachhaltig die Position der **DPoIG** Bayern zur PAG-Novelle klar und erläuterte ausführlich deren Notwendigkeit für die bayerische Polizei in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen und Aufgabenmehrungen – alles zugunsten der inneren Sicherheit. Einigkeit herrschte abschlie-

ßend über den Begriff der „drohenden Gefahr“, dass dieser derzeit nicht exakt definiert und somit eine genaue Einschreitschwelle nicht fixiert werden kann – vielmehr muss sich dies über die Zeit und laufende Rechtsprechung entwickeln, wie dies bei Gefahrenbegriffen in der Vergangenheit auch schon der Fall war.

Gemeinsam konnte Aufklärung betrieben werden, dass die neu geschaffenen Befugnisse größtenteils unter einen Richtervorbehalt gestellt wurden und teils sogar bislang bestehende

Befugnisse (ohne Richtervorbehalt) zusätzlich unter einen solchen gestellt wurden. Damit wird polizeiliches Einschreiten teilweise sogar noch erschwert. Dieser Umstand wird in der großen öffentlichen Debatte überhaupt nicht thematisiert.

Vielmehr betonte der Landesvorsitzende auch gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden nochmals die Vermutung, dass es sich bei der gesamten Debatte um „Wahlkampfgetöse“ handelt, insbesondere bei den am Aktionsbündnis beteiligten Par-

teien, da Teile der PAG-Novelle und der Begriff der drohenden Gefahr bereits in der PAG-Fassung aus dem Jahr 2017 gefasst wurden – nur dass es damals keinen öffentlichen Aufschrei gab. Jetzt ist der Aufschrei im Zuge eines Landtagswahlkampfes umso größer.

Abschließend bedankten sich die Beteiligten für diesen gelungenen konstruktiven Austausch und man vereinbarte für die Zukunft gerne weitere Treffen dieser Art bei entsprechenden politisch relevanten Themen. ■

4. Forum Behindertenpolitik des dbb am 16. und 17. April in Berlin

Am Rande des 4. Forums Behindertenpolitik des Deutschen Beamtenbundes (dbb) trafen sich Mitglieder der **DPoIG**-Bundesfachkommission für Behindertenangelegenheiten in den Geschäftsräumen der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Sie diskutierten über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes, besprachen die zukünftige Struktur der Kommission und legten Ziele für 2018 und danach fest. Einen besonderen Punkt nahm die anstehende Schwerbehindertenwahl im Herbst dieses Jahres ein. Auch die aktuellen Themen „Digitalisierung“ und „Barrierefreiheit“ und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt wurden durchleuchtet. Ein besonderes Interesse hatten die Teilnehmer an der Stärkung der Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter, die aufgrund einer zu geringen zu betreuenden Beschäftigtenzahl bei der Änderung des Sozialgesetzbuches IX bislang nicht berücksichtigt wurden. Abschließend verabschiedeten **DPoIG**-Bundesvorsitzender Reinhard Wendt und FK-Vorsitzender Frank Richter Kollegen



> R. Wendt, A. Höhmann, D. Christ, F. Richter, R. Kusterer, D. Magunia (von links)

Dieter Christ vom Landesverband Bayern, der sich altersbedingt beim letzten Landeskongress nicht mehr für die Funktion zur Verfügung stellte. Sie bedankten sich für seine langjährige aktive Mitarbeit.

Das Motto des diesjährigen 4. Forums Behindertenpolitik lautete „Wandel der Arbeitswelt – alle an Bord?“ Namhafte Personen aus Wissenschaft und Politik beleuchteten den aktuellen Wandel der Arbeitswelt, die Chancen und Heraus-

forderungen der Digitalisierung für Menschen mit Behinderung. Abgerundet wurde die zweitägige Veranstaltung mit einer Podiumsdiskussion über den aktuellen Stand und der weiteren Planung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). ■





Treffen der DPoIG-Tarifvertreter



Mitte Mai 2018 trafen sich die Mitglieder der Tarifkommission mit den Delegierten der Tarifvertretungen aus den Bezirksverbänden zwei Tage in Kipfenberg. Im Vordergrund standen Neuerungen zum TV-L und die Überarbeitung einer Übersicht der tarifvertraglichen Regelungen zu einem Gesamtpaket.

Zu Beginn der Veranstaltung erfolgte ein reger Austausch von Anregungen und Vorschlägen aus den verschiedensten Bereichen. Unter anderem wurde auch der Tarifabschluss TVöD angesprochen und immer wiederkehrende Themen wie Eingruppierung, Stufenaufstieg und Forderungen nach mehr Stellen im Tarifbereich.

Die Teilnehmer bereicherten die Veranstaltung durch Fragen und Anregungen.



Der Vorsitzende der Tarifkommission, Ümit Turul, berichtete über die aktuelle tarifpolitische Entwicklung und die Tätigkeiten der Kommission.

Michael Hinrichsen, stellvertretender Landesvorsitzender und Bindeglied zur Tarifkommission, informierte über aktuelle The-

men des Landes- und Bundesvorstandes. Zudem verschaffte er einen interessanten Einblick in die Vorbereitungen und Hintergründe zu den Tarifverhandlungen im Allgemeinen.

Auch Rainer Nachtigall, Landesvorsitzender der DPoIG, hat es sich nicht nehmen las-

sen, trotz seines straffen Terminkalenders den Tagungsteilnehmern am späten Nachmittag einen Besuch abzustatten. Für die tatkräftige Unterstützung und konstruktive Diskussion bedankt sich die DPoIG-Tarifkommission bei allen Teilnehmern. ■

Unmut über die aktuellen Streichungen des Vermerks „Gilt auch zum Führen bei öffentlichen Veranstaltungen“ in unseren Waffenscheinen gemäß § 55/II WaffG

Im Vorfeld der Landeshauptvorstandssitzung am 17. und 18. April 2018 wandten sich diverse Kollegen an die DPoIG Bayern mit der Bitte, sich für den Erhalt der Gültigkeitsvermerke bei öffentlichen Veranstaltungen einzusetzen. Den Erhalt dieser Vermerke, die bei Weitem nicht jeder Inhaber einer Erlaubnis nach § 55/II WaffG eingetragen hat, wurden von den beschwerdeführenden Kollegen mit der „Notwendigkeit, in einem Anschlagfall auf eine öffentliche Veranstaltung den Täter auch privat rasch ausschalten zu

können“ begründet. Zudem solle sich die Gewerkschaft für einen Erhalt der Erlaubnisse gemäß § 55/II WaffG auch nach der Pensionierung einsetzen, da schließlich die Gefährdung der Person andauern würde. Die Kommission für Organisation und Dienstbetrieb wurde vom Landesvorstand um Bearbeitung der Thematik gebeten.

Die einzige Voraussetzung, unter der unsere Präsidien die Erlaubnisse für eine Waffenbesitzkarte und einen Waffenschein nach § 55 WaffG erteilen dürfen, regelt der erste

Satz des zweiten Absatzes des § 55 WaffG wörtlich wie folgt: „Personen, die wegen der von ihnen wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben des Bundes oder eines Landes erheblich gefährdet sind, wird ... eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition sowie eine Bescheinigung zum Führen dieser Waffen erteilt. Die Bescheinigung ist auf die voraussichtliche Dauer der Gefährdung zu befristen“.

Damit wird klar definiert, dass es sich nur um Gefahren wäh-

rend der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung handelt. Dass die tatsächliche Gefahr nicht mit der Pensionierung endet, ist sicherlich ein berechtigter Grund, weiterhin eine Waffe führen zu dürfen, nur ist dazu nicht mehr das Präsidium sondern jetzt das Landratsamt beziehungsweise die Kreisverwaltungsbehörde im Wege einer Antragstellung auf „normale“ Waffenbesitzkarte und Waffenschein zuständig. § 55/II WaffG ist nur während des aktiven Dienstes anwendbar. Auch wird klar, dass die Bereitschaft zu Heldentum im Falle



eines Anschlages nicht die Zielrichtung „unserer“ Erlaubnisse nach § 55 WaffG sein kann. Es geht ausschließlich um den Schutz der eigenen Person aufgrund der dienstlichen Pflichten, die erheblich gefährden, also gegen Anschläge auf die eigene Person außerhalb des Dienstes ohne Führen der Dienstwaffe.

Allerdings steht hier das Wort „Personen“ und nicht Personengruppen. Damit wird klar ausgedrückt, dass alle Entscheidungen nach § 55/II WaffG Einzelfallentscheidungen sind, denen eine personenbezogene Einzelfallprüfung vorausgeht.

Eine grundsätzliche Streichung aller Vermerke bei allen Polizeivollzugsbeamten ist daher fraglich und möglicherweise nicht rechtskonform. Und dessen ist sich das Bayerische Innenministerium auch vollständig bewusst, denn es ordnet den Präsidien der Bayerischen Polizei per IMS vom 13. Februar 2018, IC2-2131.3-0 wörtlich an: „*Sofern Verbände bereits Ersatzbescheinigungen mit dem Zusatz zur Berechtigung zum Führen bei öffentlichen Veranstaltungen verwenden und den Zusatz belassen haben, ist die persönliche erhebliche Gefährdung gesondert zu überprüfen und gegebenenfalls der Zusatz zu streichen*“. Also ganz klar keine generelle Streichung, sondern Einzelfallprüfungen mit der Möglichkeit der Streichung.

Zuständig für diese Prüfungen wäre zunächst das BLKA, dies wurde jedoch auf die Sachgebiete Einsatztechnik der Präsidien delegiert.

Wer also jetzt seinen Gültigkeitsvermerk zum Führen auf öffentlichen Veranstaltungen behalten will, kann nicht von der Gewerkschaft eine Lösung für alle betroffenen Kollegen erwarten, sondern er muss

selbst einen Antrag an sein Sachgebiet Einsatztechnik stellen, mit einer auf seine eigene Gefährdungssituation aufgrund seiner persönlichen dienstlichen Tätigkeit, darstellenden Begründung.

Die Bezirksvorstände könnten hier nur Argumente sammeln in ihren jeweiligen Präsidialbereichen, da die Bewertung in den verschiedenen Verbänden auch verschieden ausfallen kann und darf.

Die überall gleichen Bedingungen wie ein hoher Anteil von öffentlichen Veranstaltungen am Freizeitgeschehen (zum Beispiel jeder Wochenmarkt, jeder Auftritt einer kleinen Band im Eingangsbereich eines großen Einkaufszentrums welches dann nicht mehr betreten werden könnte) und damit einer starken Einschränkung der Möglichkeiten, sich selbst durch das Führen der Waffe zu schützen; oder die Tatsache des jahrelangen verantwortungsvollen Führens dienstlicher und privater Schusswaffen; entbindet nicht von der personenbezogenen Prüfung. Diese zielt neben der dienstlich resultierten Gefährdung für die Freizeit eben auch auf die Person des Antragstellers selbst.

Dass sich dabei im Laufe der Jahre Veränderungen ergeben können, ist selbstverständlich. So sind auch wir als Inhaber von Ersatzbescheinigungen gemäß § 55/II WaffG, egal ob mit oder ohne Gültigkeitsvermerk für öffentliche Veranstaltungen, einer ständigen Überprüfung unterworfen. Vor allem nach gezeigtem Fehlverhalten wie einer Trunkenheitsfahrt, die auch einen Sportschützen die waffenrechtlichen Erlaubnisse der Verwaltungsbehörden kostet.

Jörg Wuttke, Kommission für Organisation und Dienstbetrieb der DPoIG Bayern



DPoIG
Frauen

1 000 Euro Landespflegegeld ab Pflegegrad 2 jetzt beantragen!

Seit Kurzem können Pflegebedürftige mit Hauptwohnsitz in Bayern, die Pflegegrad 2 oder höher vorweisen können, das neue Landespflegegeld beantragen. Es wird in einer Höhe von jährlich 1 000 Euro ausbezahlt und stellt eine nicht steuerpflichtige Einnahme dar. Das Antragsformular kann über www.landespflegegeld.bayern.de heruntergeladen werden oder bei den Finanzäm-

tern, Landratsämtern oder bei Zentrum Bayern Familie und Soziales bezogen werden. Der ausgefüllte Antrag ist postalisch an die Landespflegegeldstelle, 81050 München, zu senden. Voraussichtlich ab Mitte Juli ist auch eine Stellung des Antrages online ohne Papierversand möglich.

Birgit Manghofer

Verbesserungen bei Beihilfe vereinbart

Finanzminister Füracker hat mit dem Bayerischen Beamtenbund (BBB) folgende Änderungen der Beihilfeverordnung zum 1. Januar 2019 vereinbart:

- > Direktabrechnung von Krankenhausrechnungen zwischen Krankenhaus und Beihilfestelle auf Wunsch des Beihilfeberechtigten und mit Zustimmung der Beihilfestelle. Beihilfeberechtigte müssen nicht mehr in Vorleistung treten oder sich gegen

unberechtigte Zahlungsforderungen selbst zur Wehr setzen.

- > Anhebung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilbehandlungen um durchschnittlich etwa 30 Prozent.
- > Beihilfefähigkeit von Sehhilfen ohne Vorliegen einer gravierenden Sehschwäche auch über das 18. Lebensjahr hinaus.
- > Abschaffung des Grenzbetrages von mindestens 200 Euro für die Einreichung von Beihilfeanträgen. ■



Haar- und Barttracht, Tätowierungen, Brandings, Fleshtunnels und sonstige Körpermodifikationen

(Bayerischer Landtag, 17. Wahlperiode)

Die Abgeordneten Tobias Reiß, Wolfgang Fackler, Ingrid Heckner, Volker Bauer, Robert Branekämper, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Christine Haderthauer, Florian Hölzl, Thomas Huber, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Heinrich Rudrof, Berthold Rüth, Peter Tomaschko, alle CSU, haben mit Datum 27. März 2018 einen Änderungsantrag (Drucksache 17/21474) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 17/20990) in den Landtag eingebracht.

Der Landtag wolle beschließen:
(Auszug)

„Art. 75 Bekleidung, äußeres Erscheinungsbild“.

Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
(2) Soweit es das Amt erfordert, kann die oberste Dienstbehörde

nähere Bestimmungen über das Tragen von Dienstkleidung und das während des Dienstes zu wahrende äußere Erscheinungsbild der Beamten und Beamtinnen treffen. Dazu zählen auch Haar- und Barttracht sowie sonstige sichtbare und nicht sofort ablegbare Erscheinungsmerkmale.

Begründung: (Auszug)

Regelungen, das äußere Erscheinungsbild der Beamten und Beamtinnen betreffend (Tätowierungen, Haar- und Barttracht, sonstiger Schmuck), wurden bislang auf die generelle Befugnis zur Regelung der Dienstkleidung gestützt. Mit Urteil vom 17. November 2017, Az.: 2 C 25.17, hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass es an seiner bisherigen Rechtsauffassung, die generelle Befugnis sei hierfür ausreichend bestimmt genug, nicht mehr festhalte. Das Verbot, Tätowierungen zu tragen, greife in das den Beamten durch Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) gewährleistete Persönlichkeitsrecht ein.

Angesichts des intensiven körperlichen Eingriffs und der damit verbundenen Schmerzen greife die Aufforderung, großflächige Tätowierungen an Kopf, Hals, Händen oder Unterarmen zu beseitigen, auch in den Schutzbereich des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ein. Soweit aufgrund entsprechender Festlegungen auch eine Einstellung betroffener Bewerber abgelehnt werde, bewirke die Vorgabe nicht nur eine Berufsausübungsregelung, sondern ein Berufswahl- und -ausübungsverbot.

Die Ausratung widerstrebender Grundrechte oder kollidierender Verfassungspositionen sei dem Parlament vorbehalten. Die Reglementierung des äußeren Erscheinungsbilds im Beamtenverhältnis bedürfe damit einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage.

Diese Grundlage soll mit dem Änderungsantrag geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird in Art. 75 Abs. 2 eindeutig klar gestellt, dass die obersten

Dienstbehörden für ihre Beamtinnen und Beamten nicht nur die Pflicht zum Tragen einer bestimmten Uniform oder Dienstkleidung einführen dürfen, sondern dass es ihnen mit gesetzgeberischer Billigung auch möglich ist, permanente oder dauerhaftere Erscheinungsmerkmale, die der Beamte auch bei Dienstende nicht wie Kleidung oder Schmuck sofort ablegen kann, als unzulässig einzustufen, wenn das das Amt erfordert. Dazu zählen insbesondere die Haar- und Barttracht, Tätowierungen, Brandings, Fleshtunnels und sonstige Körpermodifikationen.

(Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung)

Bereitschaftspolizei – SICHER nur mit uns!

Auf den Tag genau nach fünf Jahren traf sich der Bezirksverband Bereitschaftspolizei erneut zu seinem Kongress in der Bauakademie in Feuchtwangen. Insgesamt 63 Delegierte tagten zwei Tage in ansprechendem Ambiente und bei vollem Tagesprogramm. Unter dem Motto „Bereitschaftspolizei – SICHER nur mit uns!“ berichtete zunächst die Vorstandschäft mit ihren Beauftragten

Meyer, der aus Altersgründen nicht mehr für den Vorsitz kandidierte, wurde unter großem Applaus zum Ehrenmitglied der BePo gewählt.

In der anschließenden Arbeitstagung befassten sich die Delegierten mit zahlreichen Anträgen zu Themen der Bereitschaftspolizei wie: erhöhte Einstellungszahlen (EEZ), Optimierung von Organisations-



strukturen und täglichem Dienstbetrieb, E-Züge, Dienstkleidung, Mobile Reserve, Unfallfürsorge, Freizeittitel, und so weiter Insbesondere Verbesserungen für das Stammpersonal, Tarifbeschäftigte, BiE und BiA gaben die Delegierten der neuen Vorstandschaft in verschiedenen Anträgen mit auf den Weg.

Am zweiten Tag starteten wir mit der großen Öffentlichkeitsveranstaltung mit zahlrei-

chen Ehrengästen. Nach Begrüßung durch Stephan Wegerer sprachen Patrick Ruh (Erster Bürgermeister der Stadt Feuchtwangen) sowie PP Sommer die Grußworte. In seiner Antrittsrede veranschaulichte Eduard Dosch die positiven, aber auch negativen Folgen von Stress und verband somit auch die „Baustellen“ der BePo mit dem Motto des Kongresses. In seiner Festrede präsentierte Herr Staatsminister Herrmann brandneue Zahlen und Daten, beschrieb aktuelles Geschehen und ergänzte diese kurzweilig mit seinen Gedanken dazu. Unser Landesvorsitzender Rainer Nachtigall konnte deshalb leider zeitbedingt nur noch kurze aber dazu umso treffendere Ausführungen rund um die BePo geben, die jeden zum Nachdenken animierten. ■



anschaulich über die Aktivitäten der letzten Amtszeit. Anschließend wählten die Delegierten mit überwältigenden Mehrheiten erneut Eduard Dosch zum Vorsitzenden sowie Stephan Wegerer zum Ersten Stellvertreter, als weitere Stellvertreter Peter Dittmann und neu hinzu Ingrid Schatz. Max





Bezirkskongress der DPoIG Oberpfalz – Neuer Vorsitzender gewählt

In einem „historischen“ Kongress – wie es mehrmals an diesem Tag zum Ausdruck gebracht wurde – wählten die Delegierten der Oberpfälzer Kreisverbände mit Christian Kiener einen neuen Vorsitzenden. Der bisherige langjährige Vorsitzende Michael Hinrichsen wird sich künftig noch intensiver seinen Aufgaben im Landes- und Bundesverband widmen. Begleitet wurde der Kongress in seinem öffentlichen Teil von einer Vielzahl von Gästen aus dem Polizeipräsidium Oberpfalz, der regionalen und der Landespolitik. Zudem zählten auch Vertreter aus dem Landes- und Bundesverband der DPoIG, unter anderem Bundesvorsitzender Rainer Wendt, zu den Gästen.

Am Donnerstag, dem 3. Mai 2018, fanden sich die Delegierten und die Mitglieder des Bezirksvorstands der DPoIG Oberpfalz in Regensburg ein. Dabei stand in den Vormittagsstunden ein straffes Programm an: neben Geschäftsbericht und Kassenbericht standen auch Neuwahlen auf der Agenda.

Michael Hinrichsen, der bisherige Vorsitzende im Bezirk, trat dabei nicht mehr für dieses Amt an. Hinrichsen war einer der entscheidenden Köpfe für die Entwicklung der Deutschen Polizeigewerkschaft in Ostbayern und stellte sein Amt mit sichtbarer Wehmut zur Verfügung – schließlich handelt es sich um seinen „Heimatverband“, wie er sagte. In Zukunft wird er sich intensiv mit seinen Aufgaben auf Landes- und Bundesebene beschäftigen. Er dankte seinen langjährigen Weggefährten und engen Mitstreitern Reiner Schellenburg und Franz Eichenseher mit einer ehrlichen und durchaus emotionalen Note. Zudem wünschte er seinem Nachfolger eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Michael Hinrichsen sowie Ludwig Stegerer, beides langjährige Bezirksvorsitzende und prägende Köpfe der Oberpfälzer DPoIG, wurden von den Dele-



Der neue Vorsitzende Christian Kiener (Mitte) mit dem neuen 1. stellvertreter Vorsitzenden Franz Eichenseher (links) und dem stellvertretenden Vorsitzenden Peter Krämer (rechts).

gierten einstimmig als Ehrenvorsitzende gewählt.

An der Spitze des Bezirks steht nun Christian Kiener aus dem Polizeipräsidium Oberpfalz, er wurde wie sein künftiger Stellvertreter Franz Eichenseher mit überwältigender Mehrheit von den Delegierten gewählt. Ebenso das gesamte weitere Gremium des Bezirks- und Hauptvorstandes, in dem auch der Tarifbereich und die Vertretung der jungen Polizei mit großer Zustimmung bedacht wurden.

Christian Kiener bedankte sich sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und blickte in seinem Dank auf die bisherigen Verdienste des scheidenden Gremiums zurück. Die starke Position der DPoIG

weiter auszubauen und den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten ist das erklärte Ziel der neuen Führungsmannschaft. Beim öffentlichen Teil des Kongresses konnte eine Vielzahl von Ehrengästen und Gewerkschafts-



Der neue Bezirksvorsitzende Christian Kiener bei seiner Ansprache.

vertretern aus Land und Bund, darunter Polizeipräsident Gerold Mahlmeister, Bundesvorsitzender Rainer Wendt und der Landesvorsitzende der DPoIG Bayern, Rainer Nachtigall, begrüßt werden. Zahlreiche Lokalpolitiker folgten ebenso der Einladung und gaben ihre Statements ab.

Vielversprechend für alle Mitglieder der „blauen“ Gewerkschaft, ob Beamte, Tarifbeschäftigte und junge Generation, sei die Veranstaltung gewesen, so der einhellige Tenor beim folgenden gesellschaftlichen Teil der Veranstaltung. (dw)

*Christian Kiener,
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Bezirksverband
Oberpfalz*



Die neue Vorstandschaft der DPoIG Oberpfalz mit dem Bundesvorsitzenden Rainer Wendt: Franz Eichenseher, Rainer Wendt, der neue Bezirksvorsitzende Christian Kiener, Peter Krämer und der bisherige Vorsitzende Michael Hinrichsen (von links).



Einsatzbetreuung „NoPAG Demo“ am 10. Mai 2018 in München

München, 10. Mai 2018, über 80 Organisationen und Parteien haben sich zu einem Bündnis „NoPAG – Nein! zum neuen Polizeiaufgabengesetz Bayern“ zusammengeschlossen und riefen am 10. Mai 2018 zu einer großen Versammlung auf.

Rund 30 000 sind diesem Aufruf gefolgt. Die DPoIG Bayern organisierte für unsere eingesetzten Kräfte mit freiwilligen Helfern eine Einsatzbetreuung.

Organisationen unnötig Ängste in der Bevölkerung.

Die beiden Landesvorstandsmitglieder Stefan Kempfner und Jürgen Ascherl waren mit dem 1. stellvertretenden Bezirksvorsitzenden München, Stephan Berninger, und vielen anderen Helfern im Betreuungseinsatz. Zu Beginn der Versammlung am Marienplatz gab es leider auch Böller- und Flaschenwürfe aus einem Schwar-



rufsvertretungen sogar zur Teilnahme an der Demo aufriefen. Hier ist für uns eine klare Grenze überschritten worden.

Die Bewertung der DPoIG Bayern zum PAG hat unser Landesvorsitzender Rainer Nachtigall bereits mehrfach öffentlich und auch medial bekannt gegeben.

Die DPoIG Bayern sagt klar und deutlich „JaPAG“!!!



Leider mussten wir feststellen, dass die Kritiker hier sehr pauschal und stellenweise völlig falsch in Bezug auf das neue PAG argumentieren. Damit schüren die Vertreter dieser



zen Block. An der Versammlung nahmen neben Parteien wie SPD und Grüne auch viele Gruppierungen auch aus dem extrem linken Spektrum teil.

Nachdenklich stimmt es uns, wenn sogar Polizeibeamte und Funktionsträger anderer Be-

Wir bedauern es auch, dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen für eine aus unserer Sicht überflüssige Kundgebung viele Überstunden leisten mussten, bedanken uns bei allen eingesetzten Kräften und allen Helfern.

*Jürgen Ascherl,
1. stellvertretender
Vorsitzender DPoIG Bayern*



Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen beim Kreisverband Weiden i. d. OPf.

Am 12. April 2018 fand die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes mit Neuwahlen der Vorstandschaft in Altenstadt an der Waldnaab statt.

Am Anfang der Veranstaltung begrüßte der scheidende Vorsitzende Peter Würdinger die zahlreich erschienenen Mitglieder und gab einen Überblick über die Tätigkeiten des Kreisverbandes der letzten zwei Jahre.

Es wurde an mehreren Veranstaltungen des BBB teilgenommen (zum Beispiel Aktuelles Versorgungsrecht, Generalversammlung des Kreis Ausschusses Nordoberpfalz mit Referent Hermann Benker zum Thema „Europa ohne Grenzen“).

Von den Veranstaltungen der DPoIG wurden besonders das Forum in Landshut mit dem Thema „Arbeitsplatz Streifenwagen der Zukunft“ und die Teilnahme an der Akademie für politische Bildung in Tutzing zum Thema „Polizei und



Michael Hinrichsen (Bezirksvorsitzender), Peter Würdinger, Markus Burkhard, Brigitte Herzog, Cornelius Peter, Thomas Fritsch, Rainer Nachtigall (Landesvorsitzender), Heiko Erl (von links); nicht mit auf dem Bild sind: Roland Forster, Klaus Dotzler, Klaus Dockter, Jonas Noall, Tobias Wirth

Rechtsextremismus“ hervorgehoben.

Außerdem fanden unter der Organisation von Ehrenmitglied Herbert Gradl eine Busfahrt nach Rügen mit tollem Rahmenprogramm und eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Bamberg statt.

Die Anzahl der Mitglieder konnte durch Neuwerbungen auf einen neuen Höchststand gesteigert werden. Nach dem

Kassenbericht und Entlastung der alten Vorstandschaft wurden nach einem gemeinsamen Abendessen die Neuwahlen durchgeführt. Bezirksvorsitzender Mike Hinrichsen und Landesvorsitzender Rainer Nachtigall fungierten dabei als Wahlvorstand.

Als neuer Kreisvorsitzender wurde Cornelius Peter und als Stellvertreter Thomas Fritsch und Heiko Erl gewählt.

Die weiteren Vorstandmitglieder sind: Markus Burkard, Klaus Dockter, Klaus Dotzler, Roland Forster, Brigitte Herzog, Peter Würdinger, Jonas Noall und Tobias Wirth.

Im Anschluss berichtete Bezirksvorsitzender Mike Hinrichsen über Neuerungen im Bereich der Oberpfalz.

Danach folgte ein kurzweiliges Referat des Landesvorsitzenden Rainer Nachtigall über Arbeitszeiten (Schichtdienst), Dienstkleidung, „neue Grenzpolizei“, Beförderungssituation und Mitgliederzahlen.

Der Höhepunkt des Abends war die Ehrung langjähriger Mitglieder.

So wurden für 25 Jahre Treue 25 Mitglieder, für 40 Jahre fünf Mitglieder, für 50 Jahre ein Mitglied und ein Mitglied sogar für 60 Jahre ausgezeichnet.

Nach den Ehrungen beendete der neue Kreisvorsitzende die Versammlung. ■

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen beim KV Schweinfurt – Ausblick in eine starke Zukunft

In der Sportgaststätte der TG 48 Schweinfurt stimmte sich der KV Schweinfurt im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung thematisch und strukturell auf seine nächste Legislaturperiode ein. Dabei wurde im Bereich des BV Unterfranken dieses Jahr mit Schweinfurt bereits im dritten KV eine neue Vorstandschaft gewählt – und auch hier hat sich eine schlagkräftige Truppe gefunden, die die kommenden

Herausforderungen gerne annimmt und das Beste für die Kolleg(inn)en erreichen will.

Bei den Neuwahlen wurde Benjamin Hubka als KV-Vorsitzender einstimmig bestätigt. Er nahm das Amt dankend an und versprach weiterhin seinen vollen persönlichen Einsatz. Ihm zur Seite stehen mit Detlef Heber von der KPI Schweinfurt und Bernhard Warmuth von der VPI Schwein-



Ein Teil der neuen Vorstandschaft: Jan Stoll, Kerstin Frank, KV-Vorsitzender Benjamin Hubka, stellvertretender Vorsitzender Detlef Heber (von links)



furt-Werneck zwei erfahrene Stellvertreter.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Markus Müller (Kassier), Barbara Augsburger (Tarif), Kerstin Frank, Jan Stoll, David Schulz, Dominik Köhler und Bernhard Stephan (Revisor) in das Gremium gewählt. Eine gute Mischung aus Jung und Alt – Energie und Erfahrung.

In seinem Bericht sieht Benjamin Hubka den KV gut für die Zukunft gewappnet und er blickte auf eine äußerst positive Entwicklung über die letzten Jahre zurück. So konnten

zahlreiche Veranstaltungen wie beispielsweise die „Fahrt ins Blaue“ (Fahrradtour auf den Kreuzberg), der „Schuß ins Blaue“ (Schützenveranstaltung) oder auch diverse Blaulichtpartys organisiert und durchgeführt werden. Des Weiteren war der KV auch an einigen Einsatzbetreuungen zugunsten der eingesetzten Kolleg(inn)en beteiligt.

Bei den Ehrungen hatte der Vorsitzende zahlreiche Auszeichnungen für 25-, 40-, 50- und 60-jährige Treue zur **DPoIG** im Gepäck. Leider waren nur wenige dem Aufruf gefolgt, sie bekommen aber natürlich ihre

Urkunde sowie ihr Präsent nachgereicht.

Stellvertretend für alle Geehrten dürfen hier die Anwesenden Klaus Barthelmes, Hubert Koch (je 25 Jahre), Jürgen Eußner (40 Jahre) sowie Joachim Schölzel (60 Jahre) genannt werden.

Nicht zuletzt konnte er eine sehr gute Mitgliederentwicklung resümieren, ist doch der KV Schweinfurt inzwischen der mitgliederstärkste im Bereich des BV Unterfranken.

Auf diese Entwicklung blickten auch die anwesenden Vertre-

ter des Bezirksverbandes, Hubert Froesch und Thorsten Grimm, sehr zufrieden – ebenso wie der anwesende Landesvorsitzende der **DPoIG** Bayern, Rainer Nachtigall. Er stellte die insgesamt positive Entwicklung in Unterfranken heraus, aber natürlich auch die gesamt-bayerische positive Entwicklung. Daneben wurden die aktuellen brisanten gewerkschaftlichen Themen erläutert und es zeigte sich einmal mehr, dass die zu bewältigenden Aufgaben und Herausforderungen immer komplexer und zeitintensiver werden – es bleibt spannend und die **DPoIG** bleibt auf allen Ebenen dran!!! ■

Mitgliederentwicklung geht steil nach oben

Coburg – Die Mitgliederentwicklung der Deutschen Polizeigewerkschaft (**DPoIG**), der mitgliederstärksten oberfränkischen Berufsvertretung, geht steil nach oben.

„Der Bezirksverband Oberfranken steht super da“, sagte Vorsitzender Jürgen Köhnlein bei der Hauptversammlung des Kreisverbandes Coburg in der Gaststätte „Langert“ in Grub am Forst. Die Grenze von 20 000 wurde bereits beim Bezirkskongress Ende des vergangenen Jahres deutlich überschritten. Köhnlein ging besonders auf die unsachliche Diskussion um die geplante Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) und die Einführung der Grenzpolizei durch den neuen Ministerpräsidenten Söder ein. Der Begriff „Direktion“ wird kommen und die Direktion wird an das Polizeipräsidium Niederbayern angegliedert werden. Sie wird die gleichen Aufgaben wie die Bundespolizei an der Grenze bekommen, informierte Jürgen Köhnlein. Eine klare Forderung der **DPoIG** ist in diesem Zusammenhang, dass die Fahndungs-

kontrollgruppen als vierte Säule bei den Verkehrspolizeiinspektionen bleiben müssen.

Der Vorsitzende erinnerte in seinem Geschäftsbericht vor allem an den Besuch des Wasserwerkes der SÜC in Cortendorf, den Ausflug nach Karlsbad, die Fahrt zum Weihnachtsmarkt der Brauerei Kuchlbauer in Abensberg, die 8. Blaulichtparty und den 3. Blaulichtfasching mit jeweils gut 400 Besuchern.

Dem Kreisverband Coburg gehören aktuell weit über 300 Mitglieder an. Durch die hohe Zahl an Neuwerbungen und Neuzugängen aus anderen Bezirken und Versetzungen, stieg die Zahl der Mitglieder im BV Oberfranken auf deutlich über 2 000 an. Kritisch setzte sich der Vorsitzende mit den prognostizierten Ruhestandsabgängen auseinander. Im vergangenen Jahr gingen 1 121 in den Ruhestand. In diesem sind 976, im Jahr

2019 917 und im Jahr 2020 982 geplant. Die Neueinstellungen würden gerade einmal die Ruhestandsabgänge ausgleichen, so Schikora.

Ehrungen: 25 Jahre Mitgliedschaft: Britta Schmidt und Michael Rögner. 50 Jahre Mitgliedschaft: Peter Refior und Udo Griebel. In den Ruhestand wurden Stephan Engelmann, Arpad von Schalscha und Waltraud Beer verabschiedet. ■



> Die Deutsche Polizeigewerkschaft ehrte langjährige Mitglieder: Bezirksvorsitzender Jürgen Köhnlein, Waltraud Beer, Britta Schmitt, Arpad von Schalscha und Kreisvorsitzender Matthias Schikora (von links).



Jahreshauptversammlung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) in Amberg

Am Mittwoch, dem 25. April 2018, fand die Jahreshauptversammlung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) des Kreisverbandes Amberg statt.

Der Vorsitzende Georg Söldner führte in seinem Bericht die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr aus. Darunter der monatlich stattfindende Stammtisch, ein Oktoberfest, das anstelle des traditionellen Sommerfests stattfand.

Im Mittelpunkt stand die vom Bezirksverband beschlossene Zusammenlegung der beiden Kreisverbände Amberg und Sulzbach-Rosenberg, zu dem auch der Bereich Auerbach gehört. Die beiden Kassenverantwortlichen Michael Hartmann und Michael Kaschny legten ihren Kassenbericht ab. Sie wurden durch die jeweiligen Kassenprüfer entlastet. Danach wurden beide Kassen zusammenggeführt. Im Anschluss standen die nun erforderlichen Neuwahlen des neuen Kreisverbandes Amberg an. Als Vorsitzender wurde Peter Krämer (PI Su.-Ro.) einstimmig gewählt. Mit nur einer Stimme Enthaltung wurde Reiner Wiedenbauer (KPI Amberg) als dessen Erster Vertreter und der



> Vorsitzender Peter Krämer, Hans Schreier (50 Jahre), Martin Hasler (25 Jahre), Florian Meier (25 Jahre), Reinhold Neubauer (40 Jahre), Manfred Plößner (25 Jahre), stellvertretender Bundesvorsitzender Michael Hinrichsen (von links) (in Klammer = die Jahre der Zugehörigkeit)

bisherige Vorsitzende Georg Söldner (KPI Amberg) als weiterer Vertreter gewählt.

Nach einer deftigen Brotzeit wurden im Rahmen der Mitgliederehrung langjährige Polizeibeamte geehrt.

Unter anderem konnte Klaus Reupricht aus Sulzbach-Rosenberg, der leider persönlich verhindert war, für 60 Jahre, und Hans Schreier für 50 Jahre Zugehörigkeit zur Gewerkschaft im Deutschen Beamtenbund geehrt werden. Darüber hinaus konnten weitere 26 Ehrungen für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft in der Deutschen Poli-

zeigergewerkschaft (DPoIG) ausgesprochen werden. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG und Personalarbeitsvorsitzende in der Oberpfalz, Michael Hinrichsen, war der Einladung des Kreisverban-

des Amberg gefolgt und berichtete zu aktuellen Themen, wie Arbeitszeit, Beförderungsmöglichkeiten und geplante Grenzpolizei aus den entsprechenden Landes- und Bundesgremien. ■

50 Jahre – 11. BPH, Einstellung 9. September 1968

Die ehemaligen Kollegen der 11. Hundertschaft, Einstellung 9. September 1968, treffen sich am Samstag/Sonntag, 1. und 2. September 2018, in der Polizeiunterkunft der III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg, Sedanstraße 52, zum 50-jährigen Einstellungsjubiläum.

Beginn des Treffens ist am Samstag, 1. September 2018, um 15 Uhr in der Kantine.

Wir bitten um Anmeldungen zum Treffen bis spätestens 30. Juli 2018 an folgende Anschriften:

Karl-Heinz Dannhorn: dannhorn@online.de
Dieter Pietsch: dieter.pietsch@web.de

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmermeldungen und bitten darum, auch Kollegen zu verständigen, die vorzeitig in Ruhestand gegangen sind beziehungsweise vorzeitig aus dem Polizeidienst ausgeschieden sind.



> Die neue Vorstandschaft: stellvertretender Vorsitzender Georg Söldner, Vorsitzender Peter Krämer, 1. stellvertretender Vorsitzender Reiner Wiedenbauer, stellvertretender Bundesvorsitzender Michael Hinrichsen (von links)